

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 8. Dezember 2017	Nr. 241
------	-------------------------------	---------

Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement (Fachspezifischer Teil)

Vom 10. Oktober 2017

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 27. November 2017 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. August 2017 (Brem.GBl. S. 263), den fachspezifischen Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 28. März 2017 (Brem.ABl. S. 677) (AT-MPO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Sie beinhaltet die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 90 Leistungspunkte zu erbringen.

§ 2

Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden in den in § 7 Absatz 2 AT-MPO genannten Formen sowie in Form eines Entwurfs erbracht. Ein Entwurf ist die Erstellung eines Designs bzw. eines Modells und/oder einer Implementierung, die mit fachspezifischen Methoden entwickelt wird. Der Entwurf ist in der Regel in einer Gruppenarbeit zu erstellen. Eine Projektarbeit nach § 7 Absatz 2 Nummer 5 AT-MPO kann von einer Gruppe von Studierenden unter der Leitung von in der Regel zwei Lehrenden bearbeitet werden. Das Projekt wird in der Regel über zwei Semester hinweg durchgeführt. Über die Projektarbeit fertigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen schriftlichen Bericht an und präsentieren die Ergebnisse im Rahmen einer Abnahme.

(2) Die Form und die Gewichtung der in Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen regelt Anlage 1.

(3) Die Anzahl der in Modulen zu erbringenden Studienleistungen regelt Anlage 1.

(4) Module, die ganz oder teilweise in Englisch unterrichtet werden, können in dieser Sprache geprüft werden.

§ 3

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 54 Leistungspunkte erreicht hat.

(2) Im Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist anzugeben, ob der Grad „Master of Arts“ oder der Grad „Master of Science“ angestrebt wird. Die Wahl ist zu begründen.

(3) Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(4) Die Masterarbeit ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

(5) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag und einer Verteidigung. Beide Teile sollten den gleichen zeitlichen Umfang haben.

§ 4

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 65 % aus den entsprechend der Credit Points gewichteten Modulnoten und zu 35 % aus der Note des Abschlussverfahrens (Modulbezeichnung 3.10). Die Note des Abschlussverfahrens errechnet sich zu 20 % aus der Note des Kolloquiums und zu 80 % aus der Note der Masterarbeit.

§ 5

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Arts“ oder den Grad „Master of Science“. Die Differenzierung des Abschlussgrades ergibt sich mit gleicher Gewichtung aus den gewählten Aufgabenbereichen im Modul Masterprojekt und der Thematik der Masterarbeit. Voraussetzung für die Erlangung des Grades „Master of Arts“ ist die Bearbeitung von Fragestellungen betriebswirtschaftlicher Art, während die Bearbeitung technischer Fragestellungen Voraussetzung zur Erlangung des Grades „Master of Science“ ist.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2017 in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Studiengang Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement aufnehmen.

Bremerhaven, den 27. November 2017

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven

Anlage 1: Prüfungs –und Studienleistungen

Prüf.-nr.	Sem.	Modulbez.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
11000		1.10	Interdisziplinäres Masterprojekt					P	1	15
11010	1 + 2		Interdisziplinäres Masterprojekt	P	D/E	8				
11100		1.11	Projektbezogene Kompetenzen					E, R	1	6
11110	1		Projektbezogene Kompetenzen	SemU	D/E	4				
11200		1.12	Unternehmensorganisation und –kooperation					E, R	1	6
11210	1		Unternehmensorganisation und -kooperation	SemU	D/E	4				
11300		1.13	Informationsmanagement und Big Data					E, R	1	6
11310	1		Informationsmanagement und Big Data	SemU	D/E	4				
11400		1.14	Aktuelles aus der Forschung					E, R	1	3
11410	1		Aktuelles aus der Forschung	SemU	D/E	2				3
11500		1.15	Fachenglisch					E, R	1	3
11510	1		Fachenglisch	SemU	E	2		E, R	1	3
21000		2.10	Geschäftsprozessmanagement und Analytische Systeme					E, R	1	6
21010	2		Geschäftsprozessmanagement und Analytische Systeme	SemU	D/E	4				
21100		2.11	Sicherheit und Qualität					K, E	1	6
21110	2		Sicherheit und Qualität	SemU	D/E	4				
21200		2.12	Kundenmanagement					E, R	1	6
21210	2		Kundenmanagement	SemU	D/E	4				
21300		2.13	Grundlagen der Unternehmensgründung				1	PF, E		3
21310	2		Grundlagen der Unternehmensgründung	SemU	D/E	2				
31000		3.10	Masterarbeit							30
31010	3		Masterarbeit		D/E	0			0,80	
31020	3		Kolloquium		D/E	2			0,20	

Erläuterungen und Abkürzungen:

- Prüf.-nr.: Prüfungsnummer (für Prüfungsverwaltung)
 Sem.: Semester
 Modulbez.: Modulbezeichnung (vom Fachbereich festgelegt)
 Art: Veranstaltungsart (P – Projekt, SemU – seminaristischer Unterricht)
 Spr: Sprache (D – deutsch, E – englisch)
 SWS: Semesterwochenstunden
 SL: Studienleistung (unbenotet)
 PL: Prüfungsleistung
 GF: Gewichtungsfaktor zur Ermittlung der Modulnote, wenn das Modul mehrere Prüfungsleistungen enthält
 CP: Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Abkürzungen bei den Prüfungsleistungen:

- E: Entwurf
- K: schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur)
- P: Projektarbeit
- R: schriftlich ausgearbeitetes Referat